

## **Haus-, Hallen und Spieleordnung**

Sehr geehrte Spieler, Gäste und Besucher,

die Karsten`s Haus- und Spielerordnung, gilt als unmissverständlich und ist zwingend erforderlich. Die nachfolgenden Punkte gelten für den gesamten Bereich des Karsten`s, insbesondere für das Restaurant, alle Veranstaltungsräume, Soccer Halle, Beachvolleyballfelder und die Umkleideräume.

**Die Haus-, Hallen- und Beachvolleyballfeldordnung ist an der Anmeldung einzusehen und ausgehändigt.**

1. Jeder Besucher und Benutzer des Karsten`s hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Verweisung eines Besuchers aus der Soccer Halle oder aus dem Beachvolleyballbereich wird das erhobene Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Jegliche Ansprüche sind ausgeschlossen.
2. Das Spielen erfolgt auf eigene Gefahr. Es wird keine Haftung für Verletzungen jeglicher Art übernommen.
3. Es ist strikt verboten, sich an die Netze und Banden zu hängen und/oder hochzuklettern; ein Sicherheitsabstand von 0,5 Metern ist einzuhalten. Hinter den Toren ist der Aufenthalt strengstens untersagt.
4. Die Soccer Halle und die Beachvolleyballfelder sind schonend und pfleglich zu behandeln. Der einzelne Benutzer haftet für alle Beschädigungen und Verunreinigungen der Baulichkeiten und Einrichtungsgegenstände. Schäden und Verunreinigungen sind dem Empfang tätigen Mitarbeiter unverzüglich zu melden.
5. Das Mitbringen von Plakaten, sowie die Auslage von Flyern, Prospekten usw. bedarf einer vorherigen Genehmigung des Karsten`s.
6. Das Mitbringen von Tieren im Hallen- sowie Gastronomiebereich ist nicht gestattet.
7. Fundsachen sind unverzüglich am Empfang abzuliefern. Für abhandengekommene Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
8. Glasflaschen, Büchsen, und sonstige Behälter dürfen nicht mit in den Fussball- und Beachvolleyballbereich genommen werden.
9. In allen Räumlichkeiten gilt ein striktes Rauchverbot.
10. Das Betreten der Fußballfelder erfolgt auf eigene Gefahr. Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle und der Beachvolleyballfelder nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters gestattet.

11. Das Karsten`s übernimmt keinerlei Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die den Benutzern oder Besuchern aus der Benutzung der Soccer Halle und der Beachvolleyballfelder erwachsen.
12. Die Benutzer haften für Schäden an der Soccer Halle, soweit es sich nicht um einen normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Eltern haften für Ihre Kinder.
13. Die Soccer Halle darf nur mit sauberem Schuhwerk (keine Stollenschuhe) betreten werden.
14. Sämtliche Ball und Laufspiele dürfen nur innerhalb der Plätze stattfinden. Bei Verstößen kann es zum Verweis aus der Soccer Halle oder aus dem Beachvolleyballfeld kommen.
15. Die Heizung- und Beleuchtungsanlagen dürfen nur über das Personal des Karsten`s bedient werden.
16. Unnötiges Toben und Lärmen ist zu vermeiden, ebenso Spiele, die Beschädigungen an der Halle und ihren Einrichtungsgegenständen verursacht werden.
17. Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Soccer Halle oder aus dem Beachvolleyballfeld, einhergehend mit den damit rechtlichen Konsequenzen.

**Bei (Abend-) Veranstaltungen ist Folgendes zu beachten:**

18. Mit Betreten jeder Veranstaltung im Karsten`s bzw. mit dem Entrichten des Eintrittspreises wird die Hausordnung vollständig im rechtlichen Sinne anerkannt.
19. Der Besucher verpflichtet sich, das gesondert ausgehängte Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes ist unser Personal verpflichtet, Ausweiskontrollen durchzuführen um unsere Gäste auf Volljährigkeit zu überprüfen. Generell gilt: Personen unter 18 Jahren ist das Betreten untersagt. Ein Personalausweis ist immer mitzuführen.
20. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke sind untersagt.
21. Der Einlass kann verwehrt werden falls die Person in negativer Art und Weise auffällig wird und einen erhöhten Risikofaktor für den Geschäftsbetrieb aufweist. Dazu können beispielsweise unter anderem folgende Personen gezählt werden: Stark angetrunkene / alkoholisierte Personen. Personen, die durch aggressives Verhalten auffallen. Personen die bereits Hausverbot haben. Personen die mehr als unpassend gekleidet sind. Es gibt bei uns keine strenge Kleiderordnung und Toleranz steht bei uns hoch im Kurs. Gegen kreative Kleiderauswahl hat niemand etwas, aber bei Bademänteln, Jogginghosen und Hausschuhen wäre es durchaus möglich, dass der Eintritt verwehrt wird. Achten Sie einfach auf angemessene Kleidung.

22. Auch beim kurzfristigen und nur vorübergehenden Verlassen des Karsten`s ist ohne Ausnahme ein Kontrollstempel auf der Hand, Unterarm erforderlich. Dieser Stempel ist als Beleg für den bereits bezahlten Eintrittspreis anzusehen.
23. Gäste die Unruhe stiften, unflätig werden, sich gewalttätig oder sonst wie ehrverletzend benehmen, Anweisungen des Personals nicht Folge leisten, erhalten sofortiges Hausverbot. Das Hausverbot wird auf Grundlage des Hausrechts durchgesetzt und beinhaltet ein sofortiges entfernen der Person aus den Räumlichkeiten des Karsten`s, bei Bedarf auch mit Hilfe der Polizei. Das Hausverbot wird in der Regel mündlich ausgesprochen und bei besonders schweren Fällen per Einschreiben auch schriftlich mitgeteilt. Grobe Verstöße wie z.B. Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch werden mit Hausverbot und Strafanzeige geahndet und die Person wird für den verursachten Schaden unter Zuhilfenahme der Strafverfolgungsbehörden haftbar gemacht.
24. Das Mitführen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen ist strikt verboten. Zur Kontrolle können stichprobenartige Durchsuchungen am Körper, der Kleidung und Taschen vom Personal gleichen Geschlechts durchgeführt werden. Dies geschieht nur bei wirklich begründetem Verdacht. Bei Waffenbesitz erfolgt sofortiges Hausverbot.
25. Im Brandfall sind die beschilderten Notausgänge zu benutzen. Eine Benutzung der Notausgänge ohne Notfall ist streng untersagt.
26. Auf den zur Karsten`s gehörenden Flächen, einschließlich des Vorplatzes, sind der Besitz, die Einnahme oder die Weitergabe von Rauschgiften und Medikamenten die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen verboten.
27. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke und Wertgegenstände, welche nicht an der Garderobe oder beim Personal für die sichere Verwahrung abgegeben wurden, sowie an Tagen wo die Garderobe nicht geöffnet hat, wird ausgeschlossen. Die Garderobe darf dann zwar auf eigene Verantwortung benutzt werden, ein Anspruch auf Haftung tritt dann aber nicht ein.
28. Die Besucher der Veranstaltung im Karsten`s werden gebeten, sich beim Verlassen der Räumlichkeiten sowie auf dem Vorplatz leise zu verhalten. Eine Rücksichtnahme im Hinblick auf die Interessen der Nachbarschaft zu später oder früher Stunde sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Mit Hausverbot oder Strafanzeige kann auch der belegt werden, der außerhalb der Diskothek für Ärger und Unmut sorgt. Grundsätzlich ist der Bereich vor dem Karsten`s kein Platz für Partys, sondern nur für das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten gedacht.
29. Es gilt in den Veranstaltungsräumen absolutes Raucherverbot. Die abgezaunte freie Fläche ist der Raucherbereich.

**Einlassbedingungen:**

Einlass ist grundsätzlich erst ab 18 Jahren.

Der Einlass kann verwehrt werden falls die Person in negativer Art und Weise auffällig wird und einen erhöhten Risikofaktor für den Geschäftsbetrieb aufweist. Dazu können beispielsweise unter anderem folgende Personen gezählt werden: Stark angetrunkene / alkoholisierte Personen. Personen, die durch aggressives Verhalten auffallen.

Den Anweisungen des Personals ist ohne lange Diskussion Folge zu leisten. Grobe Verstöße wie z.B. Diebstahl, mutwillige Sachbeschädigung, Beleidigung, Körperverletzung und Hausfriedensbruch werden mit Hausverbot und Strafanzeige geahndet.

Velbert, den 24.04.2017

Mit freundlichem Gruß

Euer Team Karsten`s